Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und

Kunst

Band: 17 (1927)

Heft: 17

Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Liebe.

Wenn mir fonst nichts übrigbliebe, Alles mir die Welt geraubt, Und es bliebe mir die Liebe: Selig, wer an Liebe glaubt!

Sing ich in ber Armut Rleibe, Sag am kargen Tisch ber Not, Wäre sie boch mein Geschmeibe, Würzte sie mein trocknes Brot.

Beugte mich der Rummer nieder, Trübten Tränen meinen Blick, In dem Auge froher Brüder Blühte Freude mir und Glück.

Julius Sturm



Berständigung zwischen Rufland und ber Schweiz.

Laut Mitteilung des eidgenössischen Politischen Departements haben die Belpregungen zwigen. Reschweizerischen Bundesrat und der Rescierung der Union der Sozialistischen Sowietrepubliken zum Austausch nachstander Erklärung geführt, die dem ben die Besprechungen zwischen dem kehender Erklärung geführt, die dem Konflikt zwischen beiden Ländern ein Ende setzt: "Im Sinblid auf das Bestreben der Regierungen der Union S. S. R. und der schweizerischen Eidge-nossenschaft, den zwischen den beiden Staaten bestehenden Konflitt beizulegen, der infolge der Ermordung des Hern Worowsti während der Konferenz in Lausanne und infolge des Attentates auf die Serren Arens und Diwilkowsti ent-kanden ist, erklärt der schweizerische Vun-derent ernout des and die parkante desrat erneut, daß er diese verbreche-rischen Sandlungen durchaus verurteilt und sehr bedauert. Er wird überdies im Geiste der Berschnlichkeit bereit sein, wenn einmal Berhandlungen zwischen den Regierungen der Union der S. S. R. und der schweizerischen Eidgenossenschaft über die Gesamtheit der zwischen den beiden Ländern noch zu erledigenden Fragen eingeleitet werden, der Tochter verschieftet werden, bet Touhet des Herrn Worowski eine materielle Beihilse zu gewähren, deren Art und Weise gleichzeitig mit diesen Fragen wird diskutiert werden können." Damit erklären die beiden Regierungen die bes kabendag Kanklikha als heiselsest und die stehenden Konflitte als beigelegt und die gegenseitigen Sperrmaßnahmen als aufgehoben. Rukland hebt sein Waren- und Einreiseverbot auf und die Schweiz wird Ruffen gegenüber die normalen Einreise= vorschriften handhaben. Die Biederauf= nahme diplomatischer Beziehungen, bes= ser gesagt die Errichtung einer russischen Gesandtschaft in Bern ist damit noch nicht ausgesprochen und wird erst das Ergebnis späterer Verhandlungen sein.

Der Bundesrat hat die Geschäfts= berichte des Finanz und Zolldepartes Iments und des Volkswirtschaftsdepars tements genehmigt. Die Staatsrechnung 1926 weist ein Defizit von etwas über 9 Millionen Franken auf, während im Voranschlag ein Defizit von 24 Millionen vorgesehen war. Auf der Rapital-rechnung stehen 45 Millionen Schulden-Die außerordentlichen Ein= tilaung. nahmen erreichten die Summe von Fr. 96 Millionen, die außerordentlichen Aussgaben betrugen Fr. 27 Millionen. Bom Einnahmenüberschuß wurden Fr. 9 Mils lionen zur Dedung des Defizites der Verwaltungsrechnung verwendet, Fr. 45 Millionen als erste Tilgungsrate des Bassiofaldos der Staatsrechnung, der Rest als Einlage in eine Spezialtilgungs reserve. Die außerordentliche Einnahme aus Ariegssteuern erreichte die Summe von 91 Millionen Franken. Die festen und schwebenden Schulden der Eidgenossenschaft betragen auf Ende 1926 Fr. 2,175,264,743 gegen Fr. 2,255,120,185 im Jahre 1925. —

Für die eidgenössische Winkelriedsstiftung sind beim Finanzdepartement Fr. 7900 aus dem Nachlah der Frau Bertha Snz, geb. Obschlager, in Chameingegangen.

Die Schweiz. Nationalbankernannte als Nachfolger des verstorbenen Guillaume Pictet zum Präsidenten des Direktionskomitees der Zentrale Genf, Herrn Edouard Bordier.

Der Passisiosaldo der schweizerischen Kandelsbilanz für das 1. Quartal 1927 beträgt 113,6 Millionen Franken, gegen 180,9 Millionen im gleichen Zeitzraum des Borjahres. — Der Gesamtbetrag der Eingänge an Kriegsgewinnsten, gegenüber der Engänge an Kriegsgewinnsten ern erreichte auf Ende 1926 Fr. 731,396,913. — An Militärsteuern sind im letzten Iahr 10,45 Milionen Franken eingegangen, gegenüber 10,24 Millionen im Borjahre. — Die Einfuhrzölle warfen um 8,8 Milionen Franken mehr ab als im Borjahre. Sievon entfallen auf Automobile allein 2 Millionen Franken. — 1926 wurden von der eidgenössischen Münzegungen vorgenommen 50,000 Stüd zu 20 Franken, 1,5 Millionen Stüd zu 20 Kranken, 1,5 Millionen Stüd zu 20 Kranken, 1,5 Millionen Stüd zu 20 Rappen, 3 Millionen Stüd zu 20 Rappen zu 20

Die eidgenössische Bostverwalstung stellte die Zahl der portofreiheitsberechtigten Behörden fest. Die Zahl derselben beläuft sich auf 76,000, worsunter 6000 eidgenössische und 70,000 kantonale.

Mus den Rantonen.

Aargau. Eine von Glashütten nach Murgenthal heimkehrende Lehrerin wurde im Walde von zwei Strolchen angefallen, die ihr die Sandtasche entrissen. Am andern Morgen wurde die leere Sandtasche gefunden, der Wert des Geraubten beträgt über 100 Franken. In Rheinkelden trank ein 23jähriger Mann in Ausführung einer Wette eine ganze Flasche Liter. Nach einem heftigen Unwohlsein trat in der Folge der Tod

Appenzell J.=Rh. Am 16. ds. gelang es, die telephonische Berbindung mit der meteorologischen Station auf dem Säntis, die seit 24. März unterstrochen war, wieder herzustellen. Die drei Insassen der Säntisgipfelstation waren während drei Wochen von der Außenwelt völlig abgeschnitten.

Baselstadt. Das Referendum gegen das Frauenwahls und Stimmrecht ist zustande gekommen. — Im Alter von 72 Jahren starb nach längerer Krankheit der frühere Direktor des Basser Stadtstheaters, Leo Melik. —

Baselland. In den Bosamentergemeinden des Ober-Baselbiets und des Waldenburgertales wurde die Einführung der Konservenerbsenkultur begonnen. Beim ersten Versuch beteiligten sich 94 Pflanzer aus 23 Gemeinden, mit einem Pflanzareal von 4—5 Hektaren.

Glarus. Die am 27. März verstorbene Frau Ständerat Legler hat in ihrem Testament Fr. 122,000 für öffentliche Zwede vergabt. Fr. 40,000 erhält die Schule von Netstal, Fr. 30,000 die Ferienversorgung der Schulkinder, Fr. 20,000 die demokratische Partei. Gleichseitig gelangen auch die Bermächtnisse, die Ständerat Legler seinerzeit getroffen hatte, zur Auszahlung. Es sind das Fr. 144,500, über die die Gattin die Nutsnießung hatte.

Graubünden. Zum Direktor des Berkehrsbureaus Davos wurde Dr. Paul Lips von Bern gewählt.

Luzern. Das am 28. Februar zwisschen Matt und Kehrsitten versunkene Motorboot "Bruno", das für 20,000 Franken versichert war, ist wieder geshoben worden. Es lag in einer Tiefe von 153 Metern.

Zürich. Am Gründonnerstag unternahm der 33jährige Kasser der Nationalbank, Oskar Kehler, eine Motorbootfahrt auf dem Zürichsee. Am Karfreitag morgen fand man das Motorboot am Ufer bei Wädensweil, es befanden sich nur ein Baar Handschuhe darin. Anfangs dachte man an ein Bootsunglück, doch stellte sich bald heraus, daß Kehler zum Schaden der Nationalbank 560,000 Franken unterschlagen und sich wahrscheinlich aus dem Staub gemacht ein geistreicher, feinfühlender Mensch hat. Es handelt sich um Noten, die als jäh aus unserer Mitte gerissen worden. hat. Es handelt sich um Noten, die als leicht beschädigt vom Berkehr zurückgezogen wurden und die nach Bern ge-fandt werden sollten. Kehler hat sich schon am 13. April einen Baß gelöst, der für alle Staaten Europas gilt. Für feine Ergreifung wurde eine Belohnung von 10,000 Franken ausgesetzt. — Mit dem internationalen Schnellzug Berlin-Bürich-Mailand-Rom tam am Sams-tag ein toter Fahrgast an, der zwischen Rafz und Huntwangen einem Schlag-anfall erlegen war. Es handelt sich um den 60jährigen Raufmann Oskar Hoch dus Gera, der nach Lugano reiste, um dort Erholung zu suchen. — In Zürich starb Dr. phil. Eduard Bernoulli von Basel, Prosessor für Musikgeschichte an der Universität Zürich. —

Neuenburg. Eine wohltätige Fasmilie in Le Locle, die nicht genannt sein will, hat dem Spital von La Chauxsdes Fonds 370,000 Franken geschenkt. —

Waadt. In Lausanne starb im Alster von 82 Jahren der Komponist Iustin Bischoffschiliona. Er widmete sich vor allem der religiösen Musik. — Seit dem 20. März ist der 27jährige Anatole Bruderer aus Zürich, der in Lausanne Pharmazie studierte, verschwunden. — Die Gemeinde Montcherand hat alle antipatriotischen Manifestationen auf dem Gemeindefestplat verboten, vor al-Iem wird das Absingen der Internatio= nale nicht mehr gestattet.

Teffin. Bis zum Schützenfest 1929 soll die alte hiftorische Mauer von Bellinzona renoviert werden und das Schlok Uri den Besuchern zugänglich gemacht werden. — Am Ostersonntag nachmittags fand unter zahlreicher Beteiligung die Einweihung des Denkmals für die beim Eisenbahnunglud von Bellinzona ums Leben gekommenen Eisenbahner statt. Das Denkmal ist das Werk des Tessiner Bildhauers Chiattone.



Ein Antrag der großrätlichen Sparstommission, die Jahl der Mitglieder des bernischen Regierungsrates von 9 auf 7 zu reduzieren, wurde vom Regierungssrat abgelehnt, weil bei einer Reduktion der Jura zu kurz kommen müßte.

Der Unterrichtsdirektor des Kantons verfügte, daß vom 1. Mai 1927 an die englische Kurrentschrift für das 1. und 4. Schuljahr obligatorische Schuls into 4. Schulatt vollgatorische Schulsschrift ist. Die Kinder der genannten Schulziahre sollen im 8. und 9. Schulziahr mit der deutschen Schrift vertraut gemacht werden.

† Johann Friedrich Zefiger, gew. Lehrer in Bern.

Freitag den 11. März verschied in Urtenen, wo er sein trautes Beim hatte, Johann Friedrich Zesiger, gewesener Lehrer an der Schule "Innere Stadt" in Bern. Mit ihm ist eine markante Gestalt des bernischen Lehrerkollegiums, feinfühlender Mensch |

Friedrich Zesiger wurde im Jahre 1870 als Sohn einer Bauernfamilie im seeländischen Dörfchen Merzligen geboren, woselbst er seine Jugendsahre im Frieden eines glüdlichen Elternhauses verlebte. Aufgewachsen inmitten einer



† Johann Friedrich Befiger.

schönen Natur, reiften in ihm große Liebe und Berständnis für ihre Schönheiten und ihre Geschöpfe heran; ein Charafterzug, den er zeitlebens bewahrte. Sein Erziehertalent und das tiefemp-fundene Bedürfnis, den Mitmenschen zu dienen, machten ihm seine Berufswahl leicht. Zur Mithilfe an der Erziehung des Kindes, dessen Seelenleben er so trefflich kannte und verstund und dessen Bertrauen und Liebe er rasch zu ge= winnen vermochte, war er geboren. erwarb er sich nach Absolvierung des evangelischen Seminars Muristalden sein Lehrpatent. Die Grundsähe, die ihm durch diese Lehranstalt vermittelt wur= den, hat er zu den seinigen gemacht und sie während seines ganzen Lebens in Treue hochgehalten. Im Jahre 1904, nachdem er erst auf dem Lande, dann in Nidau einige Iahre amtiert hatte, wurde er nach Bern gewählt, wo er bis wenige Wochen vor seinem allzu frühen Tode mit vorbildlichem Eifer und Pflichtbewußtsein an der Schule "Innere Stadt" gewirft hat. Freudig unterzog er sich jahrelang der schweren Aufgabe, die Schüler auf den Uebertritt in die Mittelschulen vorzubereiten, und stets war seine Arbeit von schönstem Erfolge ftets gefrönt.

Wer das Glück hatte, Fritz Zesiger näher stehen zu dürfen oder gar sich zu seinen Schülern zu zählen, der weiß, wie er, seiner hohen Berantwortung bewußt, seine ganze Kraft in den Dienst der Schule gestellt hat. Doch nicht die Bermittlung von Lehrstoff allein war sein Ziel; er sah in jedem Schüler das Kind, den Menschen mit seinen Beranlagungen und Begabungen, und mit nimmer-müdem Wohlwollen verfolgte er leitend und beratend das Wohl und Wehe der ihre verheirateten zi ihm anvertrauten Kinder weit über die enge Begrenzung der Schule hinaus. So war er seinen Schülern nicht nur ein gefunden hatten. —

Lehrer, sondern auch ein lieber Freund und Vater.

Die Liebe zur freien Natur und der Eifer, seiner Familie, an welcher er mit der ihm eigenen Anhänglichkeit und Treue hing, ein schones Seim zu schaffen, veranlaßten ihn, Vern als Wohnsitz zu verlassen und aufs Land überzusiedeln. Er erwarb sich in Urtenen ein Seim, das er mit rührender Sorgfalt und fünstlerischem Sinne pflegte. Seine Hoffenung, daselbst nach dem Rücktritt vom Umte ein ofinm cum dionitäte persehen Umte ein otium cum dignitate verleben zu dürfen, sollte nicht erfüllt werden. Früher als wir erwarteten, schied er von uns. Dieses Scheiden bedeutet für die Schule und für die vielen, die sich zu schule und fur die vielen, die sich zu seinem Freundess und Bekanntenkreise zählen durften, einen schweren Berlust, und unermeßlich ist die Lücke, die er in seiner Familie hinterläßt.
Die Biederkeit seines Charatters, seine feine Art, seine kille Größe, haben sich in uns ein unvergeßliches Andenken geschaffen. Der Geift keines Modens und

schaffen. Der Geist seines Wesens und Wirkens wird als leuchtendes Borbild in unserer Erinnerung weiterleben. T.K.

Im Sommer 1926 konnten im Kanton 2624 Kinder die Wohltat der öffentlichen Ferienversorgung genießen. Es schickten in die Ferien: Bern 749, Biel 309, Burgdorf 154, Bumplig 100, Buren Herzogenbuchsee 59, Huttwil 35, Ittigen 76, Langenthal und Narwangen 114, Langenu 164, Laupen 23, Lyk 43, Matten 10, Münchenbuchsee 16, Ristau 30, Oberburg 39, Bietersen 41, Bruntrut 30, Roggwil 32, Staten 11, Steffisburg 60, Thun 382, Unterseen 24, Wabern 68 und Zollikofen 15 Rinder.

Der Brünigpaß wurde am 14. ds. dem Autoverkehr durchgehend geöffnet.
— Die Aareschlucht bei Meiringen wurde Ebenso zu wurde auf Oftern eröffnet. -Oftern wurde der durchgehende Betrieb auf der Tungfraubahn wieder aufgenom= men und das Berghaus auf Tungfrau= joch wieder eröffnet — Mit 9. April joch wieder eröffnet. — Mit 9. April wurde auf der Strecke Interlaken-Hab-kern der Postautomobilkurs eröffnet. —

In Aarberg verstarb im Alter von 63 Jahren an einem Hirnschlag alt Resgierungsstatthalter Ernst Schmutz. Er war letzes Jahr nach 35 Dienstjahren in den Ruhestand getreten. Zum Resgierungsstatthalter war er 1921 gewählt morden.

In Langnau starb nach längerer Krankheit Herr Adolf Hediger=Hirt, der seit 36 Jahren Angestellter, zuleht Buch-halter, der bekannten Weinhandelsfirma Berger & Co. gewesen ist.

Bei Hornbach (Wasen) brannte das Haus der Familie Wißler bis auf den Grund nieder, wobei der 40jährige taubstumme Sohn Hans den Tod fand. Die Löscharbeiten wurden durch Wassermangel stark behindert.

In Aeschlen bei Sigriswil feierten am Ostersonntag die Cheleute Gottfried von Gunten und Anna Barbara, geb. Bühler, ihre goldene Hochzeit, zu der sich ihre verheirateten zwei Söhne mit ihren Frauen und die zwei Töchtern mit ihren Ehemännern nebst 12 Entelkindern ein-

Am 14. ds. abends überfuhr der Es gibt ein Leid, das fremden Trost Landwirt H. aus Wattenwil beim Schloßgut in Toffen mit seinem Auto- Und einen Schmerz, den sanft die Zeit mobil ein fünfjähriges Knäblein, das hinter einem Wagen, dem der Autoslenker eben auswich, hervorgesprungen war. Den Automobilisten trifft an dem Unfall keine Schuld.

Der unlängst in Basel verstorbene Serr Karl Imobersteg-Friedlin, gebürstig von Boltigen i. S., hat testamenstarisch Fr. 20,000 an verschiedene bersnisch nische und oberländische Gemeinden hinterlassen: Der Gemeinde Boltigen für eine Krankenschwester und ein Alters-asul Fr. 4000, der Gemeinde Zwei-simmen für das Bezirksspital und das Absonderungshaus Fr. 3000; ferner je Fr. 500 für die Anstalten Gottesgnad in Spiez, Heiligenschwendi bei Thun, für die Kinderasple Ortbuhl, Köniz, Bach= telen, Sunneschyn in Steffisburg, für das Lindersanatorium Leubringen, den Gotthelfvereinen Saanen-Obersimmental und Frutigen-Niedersimmental, den Sefundarschulen Saanen, Zweisimmen, Boltigen, Erlenbach und den Gemeinde Zweisimmen, oberschulen Lenk, St. Stephan und Diemtigen.

Das Parkhotel "Bubenberg" in Spiez wurde um 260,000 Franken käuflich von Herrn Arnet, Direktor des Grandhotel "Bear und Adler Palace" in Grindel» wald erworben.

In Wengen starb der Hotelier I. Hügi, Besitzer des Hotels "Reginas Blümlisalp". —

Der am 1. März in Bern verstorbene Johann Fren hinterließ den Armen von Guttannen ein Legat von Fr. 5000.

Das kantonale Technikum Biel wurde vergangenes Schuljahr von 314 Schü-lern und 42 Schülerinnen besucht.

Das in Courtelarn verstorbene Fräu-lein Anna Schneider, die frühere Wirtin des Restaurants am Ausgang der des Restaurants am Ausgang der Taubenschlucht in Frinvilier, hat verschoenen wohltätigen Anstalten im Jura Legate vermacht, die zusammen mehrere 10,000 Franken betragen.

In der Kirche von Saint Brais wurde der Opferstod von einem Bagabunden erbrochen. Der Dieb konnte in der Orts schaft gefaßt werden, es ist ein 28jähs riger preußischer Staatsangehöriger, namens Wetska.



† Sans Müller=Reußer,

gew. Weinhändler in Bern.

Der Psalmsänger sagt: "Kommt wiester Menschenkinder". Und diese Worte finden sich auch auf den Glasgemälden unseres Krematoriums, wo sich Donners= tag den 17. März, nachmittags 3½ Uhr, eine Trauergemeinde zusammenfand, um dem, durch einen Serzschlag so plötzlich verstorbenen Serrn Sans Müller, die lette Ehre zu erweisen.

nur heilt.

Hans Müller ist am 21. Dezember 1865 in Dagmersellen (Rt. Luzern) geboren. Seine Jugendzeit verbrachte er



† Sans Müller=Reußer.

in Narburg, wo er 5 Primar= und 4 Sekundarschuljahre absolvierte. Schon während dieser Zeit zeigte sich bei ihm der Zug fröhlicher Geselligkeit. War er doch Wachtmeister beim Kadettenkorps seines Wohnortes, welche dabei erwor= benen militärischen Borkenntnisse er später in den Funktionen eines Obersleutnantes der Infanterie vervollstänsigte. Nach beendigter Lehrzeit als Bureauangestellter im Holzwarengeschäft Lüscher in Aarburg, ging er nach Burgsorf, wo er sich im weiten Wirkungskreis der Holzhandlung Gribi & Cie. weiter betätigte.

Im Juli 1886 kam er nach Beven in die Weinhandlung Aebi, in welchem Gesichäfte er bis 1905 als stets geachteter Angestellter verblieb. Beim Tode seines allzeit geschätzten Prinzipals trat er in die Firma ein und gründete das neue Geschäft Müller & Wullschleger. Und während 22 Jahren war er nun Chef dieser Unternehmung, von Angestellten und Runden, von Freunden und Befannten geliebt und hochgeachtet. Seinen Mitarbeitern und Untergebenen war er nicht nur Prinzipal und Führer, son-dern allezeit auch ein guter Freund. Die genaue Erfüllung seiner Pflichten war fein größtes Bestreben.

Von politischen Betätigungen hielt er soll derne, den neueren Ideen brachte er aber immer großes Interesse entgegen. Als Naturfreund und guter Patriot liebte und schäfte er sein Heimatland.

Der Charafter des Herrn Müller war friedliebend und gutherzig. Ein stiller, ruhiger, überlegend und sorgfältig han-delnder Ergenburger, der vorsichtig mit seinen Urteilen war und niemanden weh tun wollte. So war denn seine Che, die er im Jahre 1905 mit Fräulein Elisabeth Reuher aus Steffisburg einsging, eine überaus glückliche. Auch nicht die geringste Ursache konnte die Harmonie dieser Che storen; Rindersegen war ihnen versagt, aber um so mehr suchten sich die beiden in ihrer Liebe

dieses Glüd einander zu ersetzen.
An einem sonnig klaren Tage, Frühlingssehnen, mitten auf einer schäftsreise im Berner Oberland, Ge= hat nun der Tod sein Leben gefordert und allem ein Ende gemacht. Unerbittlich und hart; denn unersetzlich ist der Heim= gegangene für die, die ihn kannten und ihm näher standen.

Die Oftertage brachten in der Stadt einen Kälterudfall, trotdem aber hielten die jungen Baren traditionsgemäß ihren Einzug in die große Welt. Eine große Menschenmenge erwartete die Bären-sprößlinge. Ursula ging mit ihren Kleinen sehr zärtlich um, während Naschba die ihrigen sofort in den Wassertrog spedierte und sie gründlich reinigte. Die Schausenster der Stadt hatten das üb= liche Gepränge, neu waren die lebenden Raninchen im Schaufenster eines Blumengeschäftes und die lebendigen flau-Rücken in zwei-drei anderen enstern. Der Verkehr war inmiaen Schaufenstern. folge der Kälte nicht sehr groß, am größten vielleicht am Karfreitag, wo der Bahnhof von Stifahrern und Stifahrerinnen wimmelte. Auch wurden viele Automobile mit fremden Kantons-wappen gesichtet. Das Eiertüpfen hat stark abgenommen und wurde nur am Ostermontag durch einige wenige Stun= den vor dem Kornhauskeller ausgeübt.

Ganz außer Programm waren zwei Brande, die während der Osterfeiertage entflammten. Der eine am 14. ds. nach= mittags in der Gerechtigkeitsgasse, wo ein Zimmerbrand noch im Entstehen geslöscht werden konnte. Immerhin ist für einige 100 Franken Sachschaden entstand standen. Der andere war ein Estrich= brand am 16. ds. nachmittags in der Speichergasse. Bier wurde wegen ber Rauchentwicklung die Feuerwehr Stadtquartiers alarmiert, doch war der Brand schon vor ihrem Eintreffen von der Brandwache bewältigt worden. Ausgebrannt sind drei Mansarden und ein Estrich.

Die Berner Straßenbahner haben be= schlossen, am 1. Mai den Betrieb ein= zustellen.

Seinen 80. Geburtstag feierte Berr Brofessor Th. Bolmar, Kunstmaler und langjähriger Lehrer an der Berner langjähriger Lehrer an der Berner Runstschule. Vor zwei Jahren mußte er wegen Krankheit seiner gesiebten Lehr-tätigkeit entsagen. Er ist auch Präsident ber Schweiz. Freien Runftlervereinigung.

Im Alter von nahezu 75 Jahren starb der Direktor des anatomischen Institutes der Universität, Prof. Dr. med. Hans Straßer. Der Verstorbene war seit 1885 Brofessor an der Hochschule Bern. Er war ein Bruder des ihm im Tod vorausaegangenen Gletscherpfarrers Straßer.

Am 16. ds. nachmittags überfuhr beim Eingang des Bremgartenfriedhofes ein Motorradfahrer eine Frau. Sie erlitt Berlehungen in der Hüftgegend und am linten Bein und mußte in ärztliche Behandlung genommen werden. — Rurze Zeit darauf stießen zwischen Bethlehem Rurze

und der Anstalt Brünnen ein Motor= fahrer und ein Radfahrer zusammen. Der Radfahrer wurde mit leichteren Berletzungen ins Inselspital verbracht. felben Abend wurde auf dem Kornhausplag ein Motorfahrer von einem Personenauto gestreift, kam zu Fall und wurde verletzt. Der Automobilist machte sich zwar aus dem Staube, doch konnte seine Kontrollnummer eruiert werden.

Am 19. ds. vormittags wurde die Leiche des seit dem 28. März aus Steffisburg als vermißt gemeldeten Depot= chefs, Friedrich Albert Nauer, bei der Aareschwelle an der Matte aus dem Wasser gezogen.

Am 13. ds. wurden in der Musikalienshandlung Gilgien eine Anzahl Eintrittsskarten zum Karfreitagskonzert des Müns sterorganisten Graf gestohlen.

Vom 4.—11. ds. logierte in einem Berner Hotel ein Mann, der sich als Zigarrenfabrikant Albert Weber aus Panerne ausgab. Ohne die Hotelrechnung zu bezahlen, machte er sich aus dem nung zu bezahlen, machte er sich aus dem Staube. Er hat übrigens in verschies denen Geschäften Bestellungen auf den Namen eines angesehenen Bürgers aufsgegeben und an dessen Abresse senden kallen, auch in verschiedenen Hotels Mahlzeiten für die zu 100 Personen bestellt. Wie später erforscht wurde, ist der angebliche Weber identisch mit dem vielsach vorbestraften Betrüger Paul Eduard Suter von Büren a. A. Er ist übrigens seit einigen Tagen aus Vern ist übrigens seit einigen Tagen aus Bern perschwunden.

Verhaftet wurden zwei junge Burschen wegen Fahrraddiebstahls. Der eine hatte ein in der Aarbergergasse vor einer Wirtschaft stehendes Fahrrad mitgehen lassen, der zweite ein solches aus dem Hofe einer Wirtschaft gestohlen. —

† Gottfried Suter, gew. Eichmeister in Bern.

Sonntag den 27. Februar 1927 verstarb in Bern unerwartet rasch an einer Herzlähmung Herr Gottfried Suter, ge=

wesener Eichmeister in Bern. Im Jahre 1876 im heimeligen Städtden Thun als zweitältester von drei Kindern geboren, verbrachte Gottfried Suter seine ersten Jugendjahre daselbst und später in Bern, wo er die Schulen besuchte. Der Verstorbene trat alsdann im Optitergeschäft von Vater Büchi sel-Austritt und sehr gut bestel Bach fei. Nach Austritt und sehr gut bestandener Prüsfung zog er in die Welt hinaus, um seine Kenntnisse noch weiter auszubilden. Der Dahingeschiedene hatte aber nicht

ver Sahmgelgievene hatte aver nicht nur Freude an seinem Berufe, sondern er erfüllte auch mit Eifer und Freude seine militärischen Pflichten. Eingeteilt bei der Genie, Abteilung Telegraphen-Compagnie, mußte er auch am 4. Au-gust 1914 in den Grenzbesetzungsdienst einruden, woselbst fein Bergleiben sich

zum erstenmal bemerkbar machte. Im Jahre 1907 verehelichte sich Gottfried Suter mit Fräulein Marie Luise Daepp von Abelboden und fand in seiner

Im Mai 1920 wurde Gottfried Suter | vom Regierungsrat des Kantons Bern zum Eichmeister für Glas an die neu geschaffene Eichstätte B 12 ernannt. Dies ses Amt versah der Verstorbene treu und gewissenhaft bis zu seinem Tode.



† Gottfried Suter.

Menschlich gesprochen hätte Gottfried Suter noch lange leben können, 51 Jahre sind kein hohes Alter, doch der Tod nimmt auf all' das keine Rücksicht. Seine Art war einfach, schlicht und wahr und so ist er hinübergegangen.

Friede seiner Afche!

Das Amtsgericht verurteilte die zwei jungen Burschen, die im Februar einen Landmann beim Bärengraben beraubt hatten, zu 8 resp. 4 Monaten Kor-rektionshaus, mit Bewilligung des be-dingten Straferlasses. — Es verurteiste omgten Straferiasses. — Es veruteilte drei junge Burschen, die im Breitenrain Messingtnöpfe abgeschraubt und sie an Trödler vertauft hatten, zu 30, 15 und 12 Tagen Gefängnis (entsprechend der Zahl der von jedem gestohlenen Messingstnöpfe), bedingt erlassen unter einer Beschraussessisch währungsfrist von 4 Jahren und einer Schadendedungsfrist von einem Jahr. In contumaciam wurde ein sogenanntes Brautpaar verurteilt, das ein lang nicht nur Miete und lang weise auch Kostgeld schuldig blieb und jeweils verschwand, wenn es ans Zahlen kan, sondern auch noch einen Assentie, den sie für ihre M. & Co., Oleinwerke, zu begeistern wußten, Fr. 2300 herausslocke. M. wurde zu 8 Monaten Korsteiten weisten wird und die Korsteiten wurde zu 8 Monaten Korsteiten weisten wurde zu 8 Monaten Korsteiten. rektionshaus verurteilt und die Ausschreibung im Polizeianzeiger verfügt. Seine Geliebte G. erhielt drei Monate Seine Genevie G. etzien viel werdichte Korrektionshaus, die ihr aber auf zwei Tahre bedingt erlassen wurden. — Schließlich wurde noch "der Vertreter der Agentur Havas in Athen", Sohn eines verstorbenen frangösischen Generaltonsuls, Besiker reicher beschlagnahmter Güter auf Korfu, Ritter der Ehrenlegion, Inhaber des französischen Mislitärkreuzes, Mitglied des französischen Mismödiat de sa presse, Besitzer von drei mächtigen Koffern mit einem Wertinhalt von Fr. 3000, Louis Blanc, ein von Italien ausgewiesener Betrüger, der auch

wird, zu 3 Monaten Korrektionshaus mit bedingtem Straferlaß verurteilt. Er hatte 14 Tage in einem Berner Hotel logiert und um den Hotelier irrezuführen, Portefeuille=Diebstahl einen fingiert. Daß man ihn wegen einer eventuellen Auslieferung nach Frankreich dem Ne-gierungsstatthalter zur Verfügung stellte, schien ihn mehr zu berühren, als die be-dingt erlassene Korrektionshausstrafe. —

Rleine Chronik ૹ૾ૹ૱ૹ૱૱ૹ૱ૹ૱ૹ૱ૹૹ૽ૹૻ

Unglüdsfälle.

In den Bergen. Auf dem Wege Lötschental-Egon von Steigerhütte-Kon-tordia erfror in der Nacht vom 17./18. April der Mechaniker Oberlin aus Genf. Er war mit vier Kollegen bis fast 100 Meter von der Egon von Steigerhütte gekommen, als er vor Erschöpfung nicht mehr weiter konnte. Seine Kollegen mußten ihn verlassen, um sich selbst vor dem Erfrieren zu retten. Am Morgen wurde er von ihnen erfroren aufgefun-den. Eine Rettungskolonne verdrachte den Toten am 19. ds. nach Gopenstein.

Verkehrsunfälle. sonntagabend fuhr auf der Straße Rei-nach-Aesch ein mit drei Bersonen besetztes Automobil gegen eine Telephonstange und überschlug sich. Der Führer erlitt einen Schädelbruch, an seinem Auftom-men wird gezweiselt, seine Frau und sein Kind erlitten leichtere Berletzungen. — Bei der Martinsbrückstraße in Santt Gallen wurde am Ostermontag abends Seidendrucker Eduard Roch von einem Automobil überfahren und getötet. — Am 14. ds. wurde beim Bahnübers gang VillmergensAnglikon das Fuhrwerk des Landwirtes Adolf Seh-Verger von Dintiton vom Juge erfaßt. Der Landwirt wurde auf die Maschine geschleudert, erlitt einen Schädelbruch und war sofort tot. Eines seiner Rinder, das mit auf dem Wagen war, wurde ebenfalls ichwer verlegt konnte aber noch lebend ins Spital verbracht werden. — Roß und Wagen nahmen wenig Schaden. — Am Automobil des Bädermeisters Franz Großer von Biberist platzte auf dem Wege nach Solothurn ein Pneu. Der Wagen fuhr in einen Gartenzaun hinein und Großer erlitt so schwere Berletzun= gen, daß an seinem Aufkommen gezwei= gen, bug in seinem Auftommen gezweis selt wird. — Am 11. ds. kuhr die in den 40er Jahren stehende Frau des Eisen-bahners Marti von Zuchwil mit ihrem Fahrrad bei Zuchwil in ein Lastauto hinein, wurde übersahren und erlitt einen lebensgefährlichen Schadelbruch. -9. ds. stieß in Trimbach der Malermeister Roth auf seinem Fahrrad mit Motorradfahrer zusammen und so schwer verletzt, daß er in der Sans einem murde Nacht darauf im Rantonsspital Olten starb.

Sonstige Unfälle. In der Riessgrube zwischen Regensdorf und Affolstern wurde der lyjährige Heinrich Bopp von einer sich loslösenden Kiesmasse ver= schüttet und erstickte. — Bei einem Sonn= Hattin eine liebe, verständige und auf- von Fr. 3000, Louis Blanc, ein von tagsspaziergang entlang dem Lac de opferungsvolle Lebensgefährtin, welche stalien ausgewiesener Betrüger, der auch Brenets fiel ein gewisser Iean Chapmit ihm getreulich Freud und Leid teilte. von Frankreich wegen Betruges gesucht puis ins Wasser und ertrank. — In arbeiten aus einer Höhe von 15 Metern herunter und war sofort tot.

Der historische Schlafwagen.

Der Schlafwagen 2419 D, in dem am 11. November 1918 der Waffenstillstand unterzeichnet worden ist, und der bisher im Hofe des Invalidendomes al-Witterung ausgesetzt war, ist nach Rethondes transportiert worden, wo er genau an der Stelle der Waffenstillstandsunterzeichnung unter einem Schup= pen Aufstellung finden soll. Die Rosten

des Schuppens hat ein Amerikaner ge-tragen. Dem Abtransport des Wagens wohnten nur einige Neugierige aber keine offiziellen Persönlichkeiten bei.

Bierftödige Straßen.

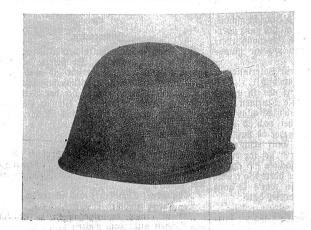
Der amerikanische Ingenieur Dr. T. Rennard Thomson beschäftigt sich in einer vor kurzem erschienenen Beröffentlichung mit der Lösung des immer schwie-riger werdenden New Yorker Berkehrsproblems und gelangt zu dem Ergebnis, daß der Bau von Untergrundbahnen dem Bedarf nicht mehr genügen kann

Mendrisio fiel der Maurer Cattaneo für den Transport und die Ausführung und, wenn weitere Stockwerke unter der Bonfilio aus Balerna bei Reparatur- des Schuppens hat ein Amerikaner ge- Erde hinzugefügt werden. niel zu tener Erde hinzugefügt werden, viel zu teuer wird. Er schlägt statt dessen die Errich tung von vierstödigen Straßen auf ben Hauptverkehrslinien vor und behauptet, drei Straßenstodwerke über dem Erdboden nicht teurer in der Errichtung und im Betrieb sind, als ein Stodwerk unter der Erde. Die erste Straßenetage soll nach seinem Plan für Lastwagen, die zweite für Straßenbahnwagen, die dritte für den Auto- und Omnisbusvertehr und die oberfte für Fugganger reserviert werden.



Frau und Haus





Moderner gehäkelter Damenhut.

Dieser reizende, leichte Damenhut (zirka 40 gr.) ift mit bem seinen Seidenstroh nur mit festen Maschen gehäkelt. Der Boben des Hutes, der im Durchmesser 1/3 des Kopf= umfanges mißt, wird mit vier zur Runde geschlossenen Luft-maschen begonnen. Dann wird in der ersten Tour an jede Masche (beide Maschenglieder umfassend) zwei seste Maschen gehätelt; in der zweiten Tour an jede zweite Masche zwei Maschen gehätelt usw., dis man die gewünschte Größe hat. Dann wird ohne Zunehmen dis zum Nand weitergehätelt. Für den Nand, soll er schmal sein, werden weniger Maschen aufgenommen; soll er breit sein, so werden zirka in jede dritte Masche zwei Maschen gehäkelt. Der sertige Kand wird mit einer schmalen Seidenlitze und wenn gewünscht, mit einem Draht verstärkt, eingefaßt und mit Lecrudre-Agraffe garniert.

Preis des Materials zu einem Hut Fr. 5.—. Preis des fertigen Hutes in beliebigen Farben Fr. 25.—.

Die Wöchnerin im schweizer. Arbeits= recht und in ber Rrankenversicherung.

Das Ronfordat ichweizerischer Rrantentaffen gibt soeben eine Schrift heraus, in der Dr. jur. Hans Hinerwadel die Stellung der Frau im schweizerischen Arbeitsrecht und in der schweiim schweizerischen Arbeitsrecht und in der schweizerischen Krankenversicherung behandelt. Der Schut der Wöchnerinnen ist verhältnismäßig ung. Der gesetliche Schut ist zweisach: er sindet sich einerseits im Arbeitsrecht, anderseits in der Krankenversicherung. Für den Schut im Arbeitsrecht grundlegend ist auf eidgenössischen Boden das Bundesgesch betreffend die Arbeit in den Fabriken vom 18. Juni 1914; doch auch das alte Fabrikgest von 1877 enthielt Bestimmungen zum Schut der Wöchnerin, ferner as Bundesgesch betreffend die Arbeitszeit beim Betrieb der Eisenbahnen und anderer Verkehrssetzelts das Bundesgeset betreffend die Arbeitszeit beim Betrieb der Eisenbahnen und anderer Verkehtsanstalten vom 6. März 1920. Auf tantonalem Boden bleibt die Aufstellung von Schutbestimmungen für solche Betriebe überlassen, die nicht unter das Fabritgesetz schlen. Diesbezügliche Vorschriften sinden sich einer beschräften Borschriften sinden sich einer beschräften Borschriften sinden sich in den Arbeiterinnenschutzgesetz niedergelegt. Solche Bestimmungen besitzen niedergelegt. Solche Bestimmungen besitzen die Kantone Jürich, Bern, Luzern, Glarus, Solothurn, Basel-Statet, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Aargau, Tessim und Waadt. Im Fabritgesetz beträgt die Schonzeit der Wöchnerin sechs Wochen, während derer die Wöchnerin sechs Wochen, während derer die Wöchnerin sin der Fabrit nicht beschönstigt werden darf; auf Wunsch soll diese Zeit auf acht Wochen verlängert werden. Das Arbeitsgeset der Eisenbahnen seht die Schonzeit Arbeitsgesetzt von Etienbahnen setzt werden. Ods Arbeitsgesetzt von Eisenbahnen setzt vie Schon-zeit auf sechs Wochen nach der Niederkunft sest von dem Fabritgesetz nicht unter-stellten Betrieben beträgt die Mindestschonzeit vier Wochen. Die meisten Kantone verbieten ber Schwangeren die Ueberzeitarbeit. Bafel-

Stadt behnt das Berbot der Ueberzeitarbeit auf minbeftens fechs Wochen nach ber Geburt

Der Schutz der Wöchnerin in der Krankenversicherung besteht seit In-krafttreten des Bundesgesetzes über die Kranten- und Unfallversicherung. Für das Wochenbett und die im Jusammenhang stehenden Krankheiten gewährten die Kassen vordem keine Leistungen. Dank jahrelanger Bemühungen und allseitigen Entgegenkommens wurde eine für ehe-liche und uneheliche Mütter geltende Bestimmung in das Geset aufgenommen, nach wel-der das Wochenbett einer versicherten Krantcher das Wochenbett einer versicherten Krankseit gleichzustellen sei. Die Dauer der Wochenbettleistung wird mit sechs Wochen mit der Schuhdauer im Fabrikarbeitsrecht und dem Arbeitszeitgeseh der Eisendahnen in Uebereinstimmung gedracht. Die Wöchnerin kann weitere Leistungen beanspruchen, wenn eine mit dem Wochenbett im Jusammensdang stehende Krankseit über die sechs Wochen hinaus dauert. Was nun die Sedammenkosten andetrist, so sind der Kaalsen bundesrechtlich zur Bezahlung der Hebenmenkosten nicht verpflichtet. Jum Teil freiwillig, zum Teil in Befolgung einer kantonalen oder kommunalen Vorschrift, gewähren gewisse Krankenpslegekassen Die Ses

gewähren gewisse Krankenpflegekassen aber auch die Geburtshilse durch Sebammen. Die Hebammenkossen werden von den betreffenden Lohn erhalten. Die Kosen nicht durchwegs voll übernommen. Die Kosen sich die Hilbertagen in solgen den Krankenkassen übertragen in solgenden Kantonen: Appenzell A.-Rh., Appenzell J.-Rh., Basel-Stadt, Bern, St. Galen, Tessin, Freiburg, Graubünden, Glarus. Die Bestimmungen dieser Kantone gewähren gegenüber den bundesgeselslichen Bestimmungen nicht unwesenkliche Mehrleistungen, die in den Schendetkossen durch der Kassen zu erhalten.

privaten Rassen wiederkehren. Auch in ver-ichiedenen Gemeinde- und Kreiserlassen ibes Mehrleistungen geregelt, meist betart, daß die Hebennen Gemeindes und Kreiserlassen sind Mehrleistungen geregelt, meist derart, daß die Hebennmenleistung als Pflichtleistung der Kassen erklärt werden. Der Bund sucht in dünn bewölkerten Gebirgsgegenden mit geringer Wegs Geburtshilfe neben denen zur Berbilligung der Krankenpflege durch Zuerkennung von Beiträgen zu fördern, und zwar in dem Maße, als Kanton und Gemeinden selbst an solche

Einrichtungen Beiträge leisten. Was die Handhabung der Schutzbestimmungen der Wöchnerinnen anbetrifft, so zeigt sich hier die nämliche Erscheinung, wie bei der Frage ber Sebammentoften: vielerorts trachtet man barnach, über die bundesgesehlichen Schulz-vorschriften hinaus zu gehen. So haben eine Reihe Fabrikanten besondere Einrichtungen zum Reihe Kabritatien besonvere Einergrangen gun Schutze von Mutter und Rind geschaffen. Es gibt Kabriten, wo die Wöchnerinnen den vollen Lohn für acht Wochen erhalten. So hat eine Kabrit einen bedeutenden Konds geschaffen, um varaus die Wöchnerinnen, die seit mindestens neum Monaten Mitglied der Betriebstranken-kassen, derart zu unterstüßen, daß sie zusammen mit der Varleistung der Kranken-kasse für die sechs Monate Schonzeit den vollen

Lohn erhalten. Die Wöchnerinnenunterstühung Die Wochnerinnenunterstugung stellt den Krankenkalsen keine Kleine Aufgabe. Gemäß Geseit beträgt die Krankenunterstühung für das Wochenbett mindestens Fr. 42, an welche Ausslage der Bund nur Fr. 20 leistet. Auf Borstellungen hin gewährte der Bund den Kassen 2016külse in den Jahren 1910 und 1920 im suldulfen den Jahren 1919 und 1920 im Gesantbetrag von Fr. 490,358. Die Tendenz der Kassen geht dahin, im Sinblid auf die Wochenbettkoften dauernd vermehrte Bundess